



# Amtskurier Güstrow-Land

## Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gütow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 25

Mittwoch, den 1. November 2017

Nummer 11

## *Hoffest der Kita Lüssow*



Fotos: C. Rosenow

Artikel ab Seite 11

## Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

### Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

### Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

### E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

### Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

**Telefon:** 03843 69330

**Fax:** 03843 693332

### Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

### Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

### Schiedsperson Frau Dr. Walther:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03843 246000

## Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/5 79-30

**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

### Verantwortlich:

**amtlicher Teil** Der Amtsvorsteher  
**außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)

**Anzeigenteil:** Jan Gohlke  
**Auflage:** 4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

**Erscheinungsweise:** jeden 1. Mittwoch im Monat



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Güstrow-Land

#### Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 20.09.2017

#### Drucksachen- nummer

#### Beschluss

#### Öffentlicher Teil

04/17 Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

#### Nicht öffentlicher Teil

05/17 Der Amtsausschuss beschließt die Ernennung eines Amtsverwaltungsinspektors auf Probe mit Wirkung vom 01.10.2017.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Güstrow-Land für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 20.09.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	zunehmend auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.894.100	256.200	0	3.150.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	3.077.900	333.800	0	3.411.700
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-183.800	-77.600	0	-261.400

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen	-183.800	0	77.600	-261.400
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-183.800	0	77.600	-261.400
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	2.848.800	256.600	0	3.105.400
die ordentlichen Auszahlungen	2.806.000	333.800	0	3.139.800
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	42.800	-77.200	0	-34.400
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.700	20.500	0	38.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.700	-20.500	0	-38.200
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	25.100	-97.700	0	-72.600

festgesetzt.

## § 2

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen***Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen***Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

## § 4

**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 284.800 EUR auf 310.500 EUR

## § 5

**Amtsumlage**

1. Die Amtsumlage wird der Umlagegrundlagen festgesetzt.

von bisher 15,192 EUR auf 15,192 EUR

2. Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden der Umlagegrundlagen festgesetzt.

von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

## § 6

**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 29,606 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 29,606 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

**Eigenkapital**

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.870.756,66	1.870.756,66
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	1.832.556,51	1.815.856,51
und zum 31. Dezember des Haushaltjahres 2017	1.632.056,51	1.554.456,51

Güstrow, den 20.09.2017



\_\_\_\_\_  
(Name)

## Gemeinde Glasewitz

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 26.09.2017

Drucksachen- nummer	Beschluss
14/17	Die Gemeindevertretung erteilt das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport.
15/17	Die Gemeindevertretung beschließt, die Fördermittel für die Maßnahme „Sanierung Lindenstraße“ in Glasewitz entsprechend der im Vorjahr bereits gewählten Variante A, zu beantragen. Die Gemeinde verpflichtet sich den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 35 % der Gesamtkosten bereitzustellen.

## Gemeinde Gülzow-Prüzen

### Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 30.03.2017 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen vom 10.09.2009, zuletzt geändert am 22.07.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 7 erhält folgende Fassung:
 

(7) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

Gülzow	- Gartenstraße 5 b
Wilhelminenhof	- an der Bushaltestelle gegenüber Dorfstr. 24
Boldebuck	- Str. des Friedens 26 an der ehem. Verkaufsstelle
Parum	- Parmestraße 2
Langensee	- an der Bushaltestelle, Langenseer Straße 10
Prüzen	- Siedlerweg 6
Karcheez	- Bülower Weg 3
Mühlengeez	- Eichenweg 5
Tieplitz	- Am Dorfteich 7
Hägerfelde	- Schönwolder Straße 8
Groß Upahl	- An der Kirche 17

#### Artikel 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prüzen, den 18.10.2017

  
Klissmann  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Hiermit ist die am 30.03.2017 beschlossene Satzung Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen, ausgefertigt am 18.10.2017, im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

## Jagdgenossenschaft Prüzen

### Bekanntmachung

Gem. § 9 (1) und § 11 (1) der Satzung der Jagdgenossenschaft Prüzen wird die Beitragsliste aus den Nutzungen, für die Auszahlung des jeweiligen Flächenanteils der Jagdgenossen, beim Jagdvorsteher vom 02. November bis 16. November 2017 zur Einsichtnahme ausgelegt.

#### Hinweis:

Pachtzinszahlungen erfolgen grundsätzlich entsprechend der jährlichen Antragstellung mit Flächenauflistung (vollständige Katasterangaben) durch die Eigentümer/Jagdgenossen.

i. A. d. Vorstandes der Jagdgenossenschaft Prüzen  
Klaus Schwandt



Karcheez, den 17. Oktober 2017

## Gemeinde Gutow

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 28.09.2017

Drucksachen- nummer	Beschluss
08/17	Die Gemeindevertretung stimmt dem Ausbau der Badestelle Bülower Burg zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil bereitzustellen.
09/17	Die Gemeindevertretung beschließt: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bebauungsplan Nr. 2.2 Wochenendaussiedlung „Brunnen II“ der Gemeinde Gutow soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden, da die Grundzüge der ursprünglichen Planung erhalten bleiben.</li> <li>2. Die planungsrechtliche Festsetzung Nr. 2.1 lautet neu wie folgt: Wochenendaussiedler sind mit überbauten Grundflächen bis maximal 70 qm zugelassen.</li> <li>3. Alle übrigen Festsetzungen bleiben bestehen.</li> </ol>

#### Nicht öffentlicher Teil

10/17 Die Gemeindevertretung stimmt einem Grundstückstausch zu.

---

## Gemeinde Kuhs

---

Jagdgenossenschaft  
Kuhs/Zehlendorf

Kuhs, 17.10.2017

### Jagdgenossenschaft Kuhs/Zehlendorf

Für alle Landeigentümer der Gemarkungen in Kuhs und Zehlendorf

#### Einladung

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Kuhs/Zehlendorf lädt alle Landeigentümer zur

#### Mitgliederversammlung des Jagdvorstandes

am Freitag, den 17.11.2017 um 19.00 Uhr  
ins Landhotel Kuhs ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Finanz- und Prüfbericht des Jagdvorstandes
4. Beratung zur Jagdpachtanpassung
5. Beschlussfassung - Verwendung des Reinertrages
6. Beschlussfassung - Anforderung eines neuen Jagdkatasters
7. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenprüfers
8. Ernennung des Wahlleiters
9. Vorstandsneuwahlen
10. Verschiedenes
11. Abschluss der Versammlung mit anschließendem gemütlichem Beisammensein

Versammlungsteilnehmer, die andere Landeigentümer vertreten, haben dieses durch Vollmacht zu belegen.

Bei Teilnahme bitten wir um Rückmeldung bis 07.11.2017 bei Frau Schmitte unter  
Telefon: 038454 20236 oder  
Fax: 038454 20323.

**Der Jagdvorstand**

---

## Gemeinde Lohmen

---

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 27.09.2017

**Drucksachen-  
nummer**

**Beschluss**

Öffentlicher Teil

14/17

Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahmen des Flurneuerungsverfahrens „Lohmen“ Teil I und II zu. Die Bereitstellung der Eigenmittel in Höhe von 81.675,00 EUR werden mit dem Haushalt 2018 entschieden.

15/17

Die Gemeindevertretung beschließt, das zweite Nachtragsangebot für die Maßnahme „Umbau und Modernisierung der ehema-

ligen Schule 1. BA - Los 1 - Bauhauptarbeiten“ von der Firma Baufachbetrieb Trümner, Jungfernstraße 35, 19399 Goldberg zum Nachtragsangebotspreis von 15.994,42 EUR zu bestätigen. Die überplanmäßigen Kosten in Höhe von 1.143,13 EUR werden aus den liquiden Mitteln beglichen.

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zu den ab dem 01.11.2017 geltenden Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis Rostock und der Gemeinde Lohmen gemäß § 16 KiföG M-V mit den vereinbarten leistungsbezogenen Entgelten.

16/17

Nicht öffentlicher Teil

17/17

Der Veräußerung eines Flurstücks wird zugestimmt.

18/17

Der Veräußerung einer Teilfläche aus einem Flurstück wird zugestimmt.

---

## Gemeinde Mistorf

---

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mistorf vom 05.09.2017

**Drucksachen-  
nummer**

**Beschluss**

Öffentlicher Teil

13/17

Die Gemeindevertretung stimmt der Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mistorf (Feuerwehrgebühren-/kostenersatzung) zu.

### Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mistorf (Feuerwehrgebühren-/kostenersatzung)

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern beschlossen (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), zuletzt geändert am 5. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20) und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mistorf vom 05. September 2017 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der FFw Mistorf der Gemeinde erlassen.

**§ 1****Allgemeines**

(1) Die Einsätze der Feuerwehr sind bei Bränden, bei Notständen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr unentgeltlich. Abweichend von Satz 1 können gegen Verursacherinnen und Verursacher nach allgemeinen Vorschriften Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen für den Einsatz geltend gemacht werden, wenn eine Gefährdungshaftung besteht.

(2) Für Einsätze nach Absatz 1 Satz 1, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, für andere als die in Absatz 1 Satz 1 genannten Pflichtaufgaben der Feuerwehr, für freiwillige Einsätze und für die Stellung einer Brandsicherheitswache werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Gegebenenfalls entstandene Auslagen sind zusätzlich zu erstatten.

**§ 2****Gebührenpflichtige Pflichtaufgaben**

Die Erfüllung folgender Pflichtaufgaben durch die Feuerwehr ist gebührenpflichtig:

- a) Leistungen bei Unglücksfällen und in sonstigen Bedarfsfällen, wenn Menschenleben nicht oder nicht mehr in Gefahr sind,
- b) Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Abs. 3 BrSchG,
- c) Leistungen aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger grundloser Alarmierung (Fehlalarm),
- d) Gestellung einer Brandsicherheitswache gem. § 21 BrSchG,
- e) Einsätze nach § 1 Abs. 1 Satz 1, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, gem. § 25 Abs. 2 Nr. 1 BrSchG,
- f) Einsätze, die durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat, gem. § 25 Abs. 2 Nr. 3 BrSchG.

**§ 3****Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen**

Für freiwillig erbrachte Leistungen werden Gebühren erhoben. Gebührenpflichtig sind alle Hilfs- und Sachleistungen der Feuerwehr, die nicht im Zusammenhang mit den in § 2 der Satzung bezeichneten Aufgaben stehen. Solche freiwilligen Leistungen sind:

- a) Beseitigung und Eindämmen von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
- b) Türöffnung und -sicherung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen etc.,
- c) Einfangen oder Bergen von Tieren,
- d) Bergung oder Sicherung von Sachen,
- e) Sicherung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücksflächen,
- f) Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
- g) Aus-/Abpumpen von überfluteten Räumen, Flächen, Behältern etc.,
- h) Sicherung von sturzgefährdeten Bäumen bzw. Entfernen gefährlicher Äste,
- i) Absperren, Abklemmen oder Überprüfen von Rohren und Leitungen,
- j) Entfernung von Schnee und gefährlichen Eiszapfen,
- k) Gestellung von Feuerwehrkräften, Fahrzeugen und Einsatzgeräten in anderen als den in § 2 dieser Satzung genannten Fällen.

**§ 4****Gebührensschuldner und Kostenerstattungspflichtiger**

(1) Gebühren- oder kostenerstattungspflichtig ist bei Leistungen nach § 2

1. bei § 2a

- wer durch sein Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat; § 69 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) gilt entsprechend, oder
- wer Eigentümerin oder Eigentümer der Sache ist oder wer die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat; § 70 SOG M-V gilt entsprechend, oder
- wer den Auftrag für den Einsatz gegeben hat oder wer Interesse an dem Einsatz gehabt hat,

2. bei § 2b

- richtet sich bei Nachbarschaftshilfe und überörtlichen Einsätzen nach § 2 Abs. 3 BrSchG,

3. bei § 2c

- wer vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz der Feuerwehr ausgelöst hat.

4. bei § 2d

- der Veranstalter oder Veranlasser einer Maßnahme, die die Stellung einer Brandsicherheitswache erforderlich gemacht hat,

5. bei § 2e

- wer vorsätzlich oder grob fahrlässig den Einsatz einer Feuerwehr ausgelöst hat,

6. bei § 2f

- der Betreiber einer Brandmeldeanlage, wenn der Einsatz durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurde, ohne dass ein Brand vorgelegen hat,

(2) Gebührensschuldner ist derjenige, der eine Leistung nach § 3 der Satzung in Anspruch nimmt. Wird der Auftrag durch die zuständige Behörde im Rahmen der Gefahrenabwehr erteilt, so ist Gebührensschuldner derjenige, zu dessen Gunsten oder in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde.

(3) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr/denselben Kostenersatz schulden, sind Gesamtschuldner.

**§ 5****Grundsätze der Gebührenberechnung und Kosten-/Auslagenersatz**

(1) Gebühren und Kostenersatz werden nach Maßgabe des als **Anlage** beigefügten Gebühren-/Kostentarifs erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

(2) Grundlage der Gebühren-/Kostenersatzberechnung bildet, sofern nicht im Gebühren-/Kostentarif für bestimmte Leistungen ein fester Betrag oder eine Abrechnung nach Materialverbrauch vorgesehen ist, die Zeit der Abwesenheit von Feuerwehrkräften, Fahrzeugen und Geräten vom jeweiligen Feuerwehrhaus (Einsatzzeit).

(3) Für Leistungen, die nicht ausdrücklich im Tarif festgelegt sind, werden Gebühren/Kosten erhoben, wie sie für ähnliche Leistungen festgesetzt sind.

(4) Die Gebührenpflicht umfasst auch die Erstattung von Auslagen, die insbesondere durch die notwendige Inanspruchnahme anderer Feuerwehren, externer Firmen oder von anderen Stellen entstehen.

(5) Kosten für Sonderlöschmittel und Sondereinsatzmittel, die bei einer Brandbekämpfung oder Hilfeleistung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb eingesetzt worden sind, sowie die Kosten für die Entsorgung der eingesetzten Sonderlöschmittel und Sondereinsatzmittel sind von dem Kostenerstattungspflichtigen nach § 4 zu erstatten.

Das Gleiche gilt für die Kosten für die Entsorgung von Löschwasser, das bei der Brandbekämpfung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb mit Schadstoffen belastet worden ist.

(6) Verbrauchsmaterial (z. B. Ölbindemittel, Holz, Nägel, Schrauben, Klebeband, etc.) wird nach der verbrauchten Menge zu Tagespreisen zzgl. 15 % Verwaltungskostenpauschale berechnet.

(7) Entsorgungskosten werden in Höhe des aktuellen Tagespreises berechnet.

## § 6

### Entstehen der Gebühren- und Kostenerstattungspflicht

(1) Die Gebühren- und Kostenerstattungspflicht entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Feuerwehrkräften der Zahlungspflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.

(2) Die Gebühren- und Kostenerstattungspflicht endet mit dem Einrücken der Feuerwehr in das Feuerwehrhaus bzw. mit der Rückgabe der Geräte.

(3) Bei Brandsicherheitswachen gem. § 2 Abs. 3 BrSchG entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn der Brandsicherheitswache.

## § 7

### Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

(1) Die Gebühr bzw. der Kostenersatz wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

(2) Die Gemeinde Mistorf kann die Gestellung einer Brandsicherheitswache (§ 2 Buchstabe d) bzw. die Erbringung einer freiwilligen Leistung (§ 3) von der vorherigen Sicherheitsleistung für den voraussichtlich entstehenden Kostenersatz bzw. die voraussichtlich entstehende Gebühr abhängig machen.

(3) Die Gebühr und der Kostenersatz werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz M-V vollstreckt.

## § 8

### Haftungsausschluss

(1) Die Gemeinde Mistorf haftet nicht für solche Sachschädigungen, die die Freiwillige Feuerwehr zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen für erforderlich halten durfte. Der Zahlungspflichtige hat die Gemeinde Mistorf von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizuhalten.

(2) Für Schäden, die anlässlich der Erbringung notwendiger Maßnahmen dem Auftraggeber oder Dritten entstanden sind, haftet die Gemeinde Mistorf nur, wenn dem von ihm beauftragten Personal der Freiwilligen Feuerwehr Mistorf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

(3) Die Gemeinde Mistorf haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Feuerwehr diese nicht selbst bedienen.

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (FFw) Gemeinde Mistorf vom 01.12.1997 außer Kraft.

Mistorf, d. 05.09.2017

## Gemeinde Mistorf

### Feuerwehrgebühren-/kostensatzung

### Gebühren-/Kostentarif

#### I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Tarife für Personal- und Sachleistungen werden entsprechend der Einsatzzeit in halbstündigen Zeitabschnitten erhoben. Angefangene halbe Stunden werden als volle halbe Stunden abgerechnet.
2. Die Tarifsätze für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen verstehen sich einschließlich der normmäßigen feuerwehrtechnischen Beladung des jeweiligen Fahrzeugs. Eine Verleihung ist ausgeschlossen. Die Personalkosten werden nach Abschnitt II Ziffer 1 abgerechnet.
3. **Brandsicherheitswachen**
  - 3.1 Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen werden das Personal nach Abschnitt II Ziffer 1, mitgeführte Fahrzeuge mit 50 % der unter Abschnitt II Ziffer 2 aufgeführten Tarifsätze berechnet.
  - 3.2 Für Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen zur Pflege des örtlichen Brauchtums (z. B. Osterfeuer, Schützenfest) oder bei Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse liegen oder der Imagewerbung der Gemeinde Mistorf, soweit sie nicht vorrangig auf Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtet sind, wird eine Gebührenpauschale von 100 EUR pro 24 h erhoben.
4. Die Kosten-/Gebührensätze enthalten die für die Reinigung und Wiederaufrüstung der Fahrzeuge und Geräte entstehenden Kosten für eigenes Personal sowie die Fahrzeugbetriebsstoffe.

#### II. Gebühren-/Kostentarif

##### 1. Personaleinsatz

Je Feuerwehrmann/-frau pro Stunde 43,05 EUR

##### 2. Einsatz von Fahrzeugen

Je Fahrzeug pro Stunde

##### 2.1 Löschfahrzeuge

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF 75,74 EUR

##### 2.2 Sonstige Fahrzeuge

Mannschaftstransportwagen MTW 0,78 EUR

Einsatzleitwagen ELW 161,80 EUR

#### III. Sonstige Kosten

Neben den Kosten/Gebühren zu Abschnitten I und II werden folgende Selbst/Fremdkosten zum Selbstkosten-/Wiederbeschaffungspreis erstattet:

1. Verbrauchsmaterial wie Ölbindemittel, Einweg-Ölsperren, Schaum- und Netzmittel, Sauerstoff, Kohlensäure, Löschpulver, Prüfröhrchen, Atemfilter etc. nach dem tatsächlichen Verbrauch zuzüglich einer Vorhalte- und Verwaltungskostenpauschale von 15 %. Wasser aus dem Leitungsnetz zum jeweils gültigen Bezugspreis des Versorgungsträgers.
2. Fremdkosten für Reinigung, Prüfung und Instandsetzung von Geräten und Ausrüstungen, vornehmlich Atemschutzgeräte und Feuerlöscher, Reinigung oder Ersatz verschmutzter Einsatzkleidung etc.
3. Entsorgung von eingesetzten Ölbindemitteln und sonstigen Schadstoffen zuzüglich Personal- und Transportkosten nach Abschnitten I und II.
4. Sonstige einsatzbedingte Auslagen z. B. Inanspruchnahme Dritter, Beschaffung von Material, über das die Feuerwehr nicht verfügt.

Hinrichs  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Hiermit ist die am 05.09.2017 beschlossene Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mistorf (Feuerwehrgebühren-/kostenersatz), ausgefertigt am 05.09.2017, im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

16/17

Die Straße „Dorfstraße Kirch Kogel“ wurde erneuert. Die Gemeindevertretung gibt die Herstellung der Straße und die Einleitung des Beitragsverfahrens bekannt.

17/17

Die Straße „Dorfstraße Suckwitz“ wurde erneuert.

Die Gemeindevertretung gibt die Herstellung der Straße und die Einleitung des Beitragsverfahrens bekannt.

---

## Gemeinde Plaaz

---

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 10.10.2017

**Drucksachen-  
nummer****Beschluss**Öffentlicher Teil

16/17

Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung des Vorhabens „Renaturierung des Dorfteiches“ in Zapkendorf“ zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil von 8.476,15 EUR bereitzustellen.

17/17

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit gemäß § 2 Absatz 1 des Gemeindeleitbildgesetzes. Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde wird festgestellt.

---

## Gemeinde Reimershagen

---

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 12.10.2017

**Drucksachen-  
nummer****Beschluss**Öffentlicher Teil

12/17

Die Gemeindevertretung stimmt der Beantragung der Fördermittel (ILERL M-V) für die Maßnahme „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Rum Kogel“ zu.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil bereitzustellen.

13/17

Die Gemeindevertretung stimmt der Beantragung der Fördermittel (ILERL M-V) für die Maßnahme „Teilerneuerung der Straßenbeleuchtung in Reimershagen“ entsprechend der Variante B zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil bereitzustellen.

14/17

Für die Teileinrichtungen - Fahrbahn, Beleuchtungseinrichtungen und Entwässerung der Straße „Dorfstraße Kirch Kogel“ werden im Rahmen der Kostenspaltung selbständig Beiträge erhoben.

15/17

Für die Teileinrichtungen - Fahrbahn und Entwässerung der Straße „Dorfstraße Suckwitz“ werden im Rahmen der Kostenspaltung selbständig Beiträge erhoben.

Nicht öffentlicher Teil

18/17

Die Gemeindevertretung beschließt eine offene Mietforderung zu erlassen.

19/17

Die Gemeindevertretung beschließt, dass neue Lagebezeichnungen vergeben werden.

20/17

Die Veräußerung eines Flurstücks wird abgelehnt.

22/17

Der Veräußerung eines Flurstücks wird zugestimmt.

---

## Gemeinde Zehna

---

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zehna vom 27.09.2017

**Drucksachen-  
nummer****Beschluss**Öffentlicher Teil

18/17

Die Gemeindevertretung beschließt die Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit gemäß § 2 Absatz 1 des Gemeindeleitbildgesetzes. Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Zehna wird festgestellt.

---

## Bekanntmachungen Amtsgericht

---

### Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- [www.zvg.com](http://www.zvg.com),
- [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de) und
- [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

---

## Sonstige Informationen

---

### Bekanntmachung

#### Auslegung der Planunterlagen zum Vorhaben: Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Landesstraße L 11 über die Bresenitzin der Gemeinde Lohmen

Das Straßenbauamt Stralsund sieht die Möglichkeit, dass für die Durchführung des Vorhabens auf die Durchführung einer Planfeststellung bzw. Plangenehmigung gemäß Planfeststellungsrichtlinie Abs. 6 verzichtet werden kann. Zur Information einer breiteren

Öffentlichkeit und damit Erlangung der Kenntnis über ggf. bisher nicht erkannter Betroffenheiten werden die Planunterlagen ausgelegt.

Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in der **Gemarkung Nienhagen** beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt vom 06.11.2017 bis 01.12.2017 in 18276 Lohmen, Dorfstraße 12 in der Touristeninformation von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr

sowie

beim Vorhabenträger dem Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b in 18439 Stralsund - Frau Galitz - von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens eine Woche nach Auslegungsende, das ist bis zum 08.12.2017, beim Vorhabenträger Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
2. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme an Terminen oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
3. Für die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem unter Nr. 1 benannten Termin mit dem Einwender und diejenigen, welche eine Stellungnahme abgegeben haben versucht, eine einvernehmliche Lösung zu treffen. Gelingt dies nicht, muss der Vorhabenträger Baurecht über Planfeststellung oder Plangenehmigung erlangen.
4. Mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange, Versorgern und direkt betroffenen Privatpersonen nimmt der Vorhabenträger parallel zur Auslegung des Plans gesondert Kontakt auf.

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
(Amtliches Veröffentlichungsblatt  
der Gemeinde)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Mitteilungen aus der Kämmerei

### Vorabinformation der Kämmerei des Amtes Güstrow-Land über die Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer

Im Jahr 2017 hat das Amt Güstrow-Land an alle Steuerpflichtigen der amtsangehörigen Gemeinden sogenannte Dauerbescheide verschickt.

Diese Dauerbescheide gelten solange, bis eine Änderung eintritt und ein neuer Bescheid erstellt wird. Das bedeutet für alle Steuerpflichtigen, wenn keine Änderungen sind, der letzte im Jahr 2017 versandte Steuerbescheid gültig ist.

Ab dem kommenden Jahr erfolgt die Festsetzung nur noch auf der Homepage [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de) und im Amtskurier. Die öffentliche Bekanntmachung hat die gleichen Rechtswirkungen wie ein schriftlicher Bescheid. Die Steuer wird fällig.

Wer diese noch jedes Mal überweist, sollte sich im Kalender einen entsprechenden Vermerk machen, um keine Fristen zu verpassen. Einfacher geht es per SEPA-Lastschriftmandat, dann wird garantiert kein Stichtag versäumt.

Die Kämmerei der Amtsverwaltung des Amtes Güstrow-Land möchte bereits im Vorfeld darauf hinweisen, dass bei einer Nichtbeachtung der Fälligkeiten automatisch das Mahnverfahren einsetzt.

Entsprechende Vordrucke sind in der Kämmerei erhältlich bzw. stehen auf der Homepage [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de) unter der Rubrik AMT/Formulare/ Einzugsermächtigung bereit. Das ausgefüllte Formular kann auf dem Postweg versandt oder auch persönlich bei der Kämmerei abgegeben werden.

#### Auskunft erteilt:

Frau Gültzow

Telefon: 03843 693330

Telefax: 03843 693332

E-Mail: [s.gueltzow@amt-guestrow-land.de](mailto:s.gueltzow@amt-guestrow-land.de)

Internet: [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de)

## Amtliche Mitteilungen

**Die nächste Ausgabe  
„Amtskurier Güstrow-Land“  
erscheint  
am Mittwoch, dem 6. Dezember 2017.**

**Redaktionsschluss ist  
am Dienstag, dem 21. November 2017.**

## Mitteilungen aus dem Bauamt

### Bekanntmachung der Gemeinde Reimershagen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Reimershagen vom 12.10.2017 über die Abrechnung der beitragsfähigen Ausbaumaßnahme „Erneuerung der Dorfstraße Kirch Kogel“

1. Die Straße „Dorfstraße Kirch Kogel“ wurde erneuert.
2. Die tatsächlichen Kosten für die Maßnahme betragen insgesamt 337.449,61 EURO.  
Die Maßnahme wurde mit Mitteln für die Dorferneuerung in Höhe von 212.758,75 EURO gefördert, damit reduziert sich der beitragsfähige Gesamtaufwand auf den Eigenmittelanteil von 124.690,86 EURO.

3. Der beitragsfähige Gesamtaufwand in Höhe von 124.690,86 EURO ist nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes von Mecklenburg-Vorpommern vom 12.04.2005 (KAG M-V) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung (StABS) der Gemeinde Reimershagen vom 03.07.2001 auf die Gemeinde und die Beitragspflichtigen zu verteilen, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtung Vorteile erwachsen.

Somit ergibt sich folgender Anliegerbeitrag:

Aufwand:	337.449,61 EURO
Fördermittel:	212.758,75 EURO
Beitragsfähiger Gesamtaufwand:	124.690,86 EURO
- davon Gemeindeanteil 50 %	62.345,43 EURO
Anliegeranteil	62.345,43 EURO

Das Abrechnungsgebiet wird gemäß Anlage festgelegt. Der umlagefähige Aufwand ist gemäß § 5 StABS nach der gewichtigen Grundstücksfläche auf die Grundstücke zu verteilen, die das Abrechnungsgebiet bilden.

Das Abrechnungsgebiet umfasst Grundstücke mit einer anrechenbaren Fläche von insgesamt 73.226,91 qm.

Somit entfallen auf 1 m<sup>2</sup> anrechenbare Fläche 0,8514 EURO (62.345,43 EURO : 73.226,91 qm = 0,8514 EURO)

Der Beitrag je qm anrechenbare Fläche wird auf 0,85 EURO festgesetzt.

Die Herstellung der Straße und die Einleitung des Beitragsverfahrens werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.



### Bekanntmachung der Gemeinde Reimershagen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Reimershagen vom 12.10.2017 über die Abrechnung der beitragsfähigen Ausbaumaßnahme „Erneuerung der Dorfstraße Suckwitz“

1. Die Straße „Dorfstraße Suckwitz“ wurde erneuert.
2. Die tatsächlichen Kosten für die Maßnahme betragen insgesamt 204.177,29 EURO.

Die Maßnahme wurde mit Mitteln für die Dorferneuerung in Höhe von 131.168,29 EURO gefördert, damit reduziert sich der beitragsfähige Gesamtaufwand auf den Eigenmittelanteil von 73.009,00 EURO.

3. Der beitragsfähige Gesamtaufwand in Höhe von 73.009,00 EURO ist nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes von Mecklenburg-Vorpommern vom 12.04.2005 (KAG M-V) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung (StABS) der Gemeinde Reimershagen vom 03.07.2001 auf die Gemeinde und die Beitragspflichtigen zu verteilen, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtung Vorteile erwachsen.

Somit ergibt sich folgender Anliegerbeitrag:

Aufwand:	204.177,29 EURO
Fördermittel:	131.168,29 EURO
Beitragsfähiger Gesamtaufwand:	73.009,00 EURO
- davon Gemeindeanteil 50 %	36.504,50 EURO
Anliegeranteil	36.504,50 EURO

Das Abrechnungsgebiet wird gemäß Anlage festgelegt. Der umlagefähige Aufwand ist gemäß § 5 StABS nach der gewichtigen Grundstücksfläche auf die Grundstücke zu verteilen, die das Abrechnungsgebiet bilden.

Das Abrechnungsgebiet umfasst Grundstücke mit einer anrechenbaren Fläche von insgesamt 59.655,00 qm.

Somit entfallen auf 1 m<sup>2</sup> anrechenbare Fläche 0,6119 EURO (36.504,50 EURO : 59.655,00 qm = 0,6119 EURO)

Der Beitrag je qm anrechenbare Fläche wird auf 0,61 EURO festgesetzt.

Die Herstellung der Straße und die Einleitung des Beitragsverfahrens werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.



## Schulnachrichten

### Regionale Schule mit Grundschule Zehna

#### Vorankündigung der 8. Lehrstellenmesse an der Regionalen Schule Zehna

Am 19.01.2018, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 12 Uhr, öffnet unsere Schule ihre Pforten zur mittlerweile 8. Lehrstellenmesse. Regionale Firmen, Unternehmen und Institutionen haben an diesem Tag die Möglichkeit, ihre vielfältigen Ausbildungsbereiche vorzustellen und vielleicht auch ihre zukünftigen Praktikanten oder Azubis kennenzulernen.

Wenn auch Sie als Ausbildungsbetrieb diese Chance nutzen möchten, um sich vor Ort zu präsentieren und mit Schülern ins Gespräch zu kommen, dann melden Sie sich doch gleich an!

Nähere Informationen erhalten Sie über die Schulsozialarbeiterin Fr. Hübbe

(mobil: 01723486273, c.huebbe@drk-guestrow.de )

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

## Feuerwehrrnachrichten

### Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges

Die Gemeinde Mistorf möchte den Mannschaftswagen der FFw Mistorf-Goldewin verkaufen.

Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit, der Kilometerstand beträgt 270.000 km und die Erstzulassung war am 06.11.1992.



Bei Interesse bitten wir Sie, ein Angebot für dieses Fahrzeug schriftlich bis zum 24.11.2017 bei der unten genannten Adresse abzugeben.

Ansprechpartner:

Amt Güstrow-Land, Frau Rohmann, Tel. Nr.: 03843 693321

Amt Güstrow-Land  
- Der Amtsvorsteher -  
Haselstr. 4  
18273 Güstrow

## Informationen des Amtes und der Gemeinden

### Ausstellungen

#### 60. Ausstellung - 25 Jahre Amt Güstrow-Land

Am 22.11.2017 wird um 14:00 Uhr die 60. Ausstellung seit Beginn der Organisation von Ausstellungen mit Werken verschiedener Künstler im Amt eröffnet.

Im Jahre 1999 wurde auf Anregung des damaligen Amtsvorstehers, Herrn Dr. Heinrich Murr, begonnen, das künstlerische Schaffen von Bürgern aus den amtsangehörigen Gemeinden zu präsentieren. Somit wurden im Amt kleine Kunstausstellungen gezeigt, erstmals 1999 Werke von Frau Dr. Renate Tost aus der Gemeinde Plaaz, OT Neu Mierendorf.

Mit den Jahren wuchs der Zuspruch von interessierten Künstlern aus dem Amtsbereich und darüber hinaus, Malerei und Fotografie im Amt auszustellen.

Aber auch kleine Künstler aus Kitas und Schulen wollten ihre Mal- und Bastelarbeiten sowie durchgeführte Projekte öffentlich präsentieren.

Die nunmehr 60. Ausstellung soll dem Amt und den amtsangehörigen Gemeinden zum 25-jährigen Jubiläum seit Amtsgründung 1992 gewidmet werden, welches am 05.05.2017 feierlich begangen wurde.

Herr Wilfried Zander, Foto- und Videograf und ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Lüssow, stellt in einer Fotogalerie das Amt und alle 14 Gemeinden einzeln vor.

Die Ausstellung kann bis zum Jahresende zu den Öffnungszeiten des Amtes bzw. nach vorheriger Absprache besichtigt werden.

**M. Burwitz**

### Das Hoffest

Am 13.10.2017 fand unser alljährliches Hoffest mit Laternenumzug zum Lagerfeuer der Freiwilligen Feuerwehr in Lüssow statt. An diesem Tag feierten die Kinder der Kita mit ihren Eltern und den Erzieherinnen zusammen den Abschluss der Herbst-Fest-Woche. Die Kinder begrüßten alle Anwesenden bei schönem Wetter mit wunderschönen Liedern. Auf dem Hof luden viele Stationen zu Spiel, Spaß und Kreativität ein. An diesen Stützpunkten boten die Erzieherinnen der Kita den Kindern einige interessante Aufgaben, wie z. B. Eimerumwerfen mit Gummistiefeln und Schubkarrenwettrennen mit Äpfeln.



Der große Appetit aller Beteiligten wurde mit Leckereien vom Grill gestillt. Besonders stolz waren die Kinder auf die angebotene Gemüsesuppe. Das Gemüse aus den bunten Erntekörbchen der Kinder wurde von ihnen selbst klein geschnippelt.

Bei Einbruch der Dunkelheit wurde das Fest mit einem Laternenumzug zur Freiwilligen Feuerwehr in Lüssow abgerundet.

Unser Dank gilt allen Beteiligten, die zum Gelingen dieses Hof-festes beigetragen haben und uns unterstützt haben.

C. Rosenow

Vorstand

## Wir gratulieren

### Wir gratulieren den Jubilaren des Monats November 2017

#### Zum 70. Geburtstag

Herrn Bernd Siefert, Karow  
Herrn Bernd Fachin, Zehna  
Herrn Peter Sieg, Tieplitz  
Frau Christel Roß, Gülzow

#### Zum 75. Geburtstag

Frau Erika Wienhold, Zapkendorf  
Frau Heidrun Jahnke-Meier, Parum

#### Zum 80. Geburtstag

Frau Lisa Huckstorf, Mistorf  
Frau Lieselotte Vogelgesang, Ganschow  
Frau Anneliese Griebing, Groß Schwiesow  
Frau Elfriede Kramm, Zehna  
Herrn Erich Rentner, Zapkendorf

#### Zum 85. Geburtstag

Herrn Erwin Rusch, Mistorf  
Frau Inge Rathjen, Prützen

#### Zum 91. Geburtstag

Frau Marte Richter, Gülzow

#### Zum 93. Geburtstag

Herrn Werner Brandt, Lohmen

Liebe Jubilare des Monats Dezember und der folgenden Monate des Jahres 2018, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



## Kulturnachrichten

### Kulturnachrichten November 2017

#### Wo ist wann was los?

#### Gemeinde Glasewitz

11.11.2017

18:00 Uhr

Skat und Rommé im Gemeindezentrum  
Einsatz: 7 EUR  
Anmeldung bei Hans Schmuhl  
Lindenstraße 6 in Glasewitz  
Tel.: 038455 20065

29.11.2017

15:00 Uhr

Basteln von Adventsgestecken  
im Gemeindezentrum  
*Bitte Schale, Kerze und schmückendes  
Beiwerk selbst mitbringen!*

#### jeden Dienstag

15:45 Uhr

Treff der Sportgruppe Glasewitz  
„Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von  
Edmund Jungerberg

#### jeden Donnerstag

18:30 Uhr

Aerobic - ein leichtes Fitnessprogramm  
für jedermann verbunden mit Tanzschrit-  
ten - im Gemeindesaal unter der Leitung  
von Ilona Helle

#### Information

Der Gemeindesaal wird aufgrund umfangreicher Sanierungsar-  
beiten nicht mehr vermietet.

#### Gemeinde Groß Schwiesow

#### jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr

Line Dance im Speicher Groß Schwiesow

#### jeden Donnerstag

16:30 - 17:30 Uhr

Training Mini Sunshines

16:30 - 18:00 Uhr

Training Sunshines Kids

18:00 - 20:00 Uhr

Training Sunshines

19:00 - 20:00 Uhr

Fitness für Frauen im Speicher Groß  
Schwiesow

#### jeden ersten Montag im Monat

14:00 Uhr

Kaffeerunde vom Heimattreff im Speicher  
in Groß Schwiesow

#### Gemeinde Gülzow-Prützen

29.11.2017

14:30 Uhr

Weihnachtsbasteln mit Kaffee und Kuchen  
im Dorfgemeinschaftshaus Prützen

#### jeden Mittwoch

im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow, Seestr. 12

08:30 - 09:30 Uhr

Seniorenport

16:30 - 17:30 Uhr

Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6  
Jahren

19:00 - 20:00 Uhr

Fitness für jedermann von Aerobic bis  
Prävention

#### Gemeinde Gutow

#### jeden Dienstag

18:30 Uhr

Fit mit Caro  
im Vereinshaus Ganschow

#### jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr

Sprechstunde der Wohnungsverwaltung  
im Mühlzimmer Goldberger Straße 12

**jeden Mittwoch**

19:30 Uhr Line Dance  
im Vereinshaus Ganschow

**Gemeinde Lohmen**

Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ Lohmen, Dorfstraße 23, Tel.: 038458 20040

**jeden Montag**

14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“ in der Festscheune/Touristinformation, Dorfstraße 12

19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt

**jeden Dienstag**

10:00 Uhr Lesestube, sonst über Tourist-Information

10:00 - 18:00 Uhr „Töpferstube“

**jeden Donnerstag**

19:00 Uhr Training und Ligaspiele 1. Kreisliga  
Tischtennis

**jeden Samstag**

10:00 - 12:00 Uhr „Töpferstube“  
nur nach telefonischer Anmeldung über  
Tel.: 0172 3184019

**jeden Samstag**

14:00 - 16:00 Uhr Bogenschießen „Bogenfreunde Klein  
Upahl“ e. V.,  
Infos unter 0172/8868652,  
www.bogensport-mv.de,  
Festscheune Lohmen, Dorfstraße 12

**Veranstaltungen der Gemeinde****07.11. und 21.11.2017**

19:00 - 22:00 Uhr „Skat“ in der Festscheune/Touristinformation, Dorfstraße 12

**11.11.2017**

20:00 Uhr Einlass ab 19:00 Uhr  
3. Scheunenrock in der Festscheune Lohmen, Dorfstr. 12

**16.11.2017**

19:00 Uhr „Gespräche am Kamin“  
Die kuriose Geschichte der „MS Liemba“ in der Touristinformation Lohmen, Dorfstraße 12,  
Referent: Christian Rusche  
Beitrag: 2,00 EUR p. P.  
Anmeldungen bitte telefonisch (038458 20040) oder per Fax: (038458 50870) an die Touristinformation.

**02.12. - 03.12.2017** XIV. Europäischer Weihnachtsmarkt in Lohmen

**Gemeinde Lüssow****02.11.2017**

19:00 Uhr Rommé

**08.11.2017**

14:00 Uhr Kaffeenachmittag

**16.11.2017**

19:00 Uhr Rommé

**22.11.2017**

14:00 Uhr Kaffeenachmittag

**30.11.2017**

19:00 Uhr Rommé

**jeden Montag**

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die Güstrower Tafel, im Gemeindezentrum

**jeden Dienstag**

18:00 - 20:00 Uhr Line Dance im Club in Strenz  
Interessierte die Line Dance erlernen möchten, sind herzlich willkommen.

**jeden Mittwoch**

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil  
19:30 Uhr Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga  
Ansprechpartner Frau Zander  
in der Sporthalle Lüssow

**Information**

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau C. Verch, Tel.: 03843 246886

Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043 in Vertretung

**Gemeinde Mistorf****alle 14 Tage**

14:00 - 16:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren  
nächster Treff: 13.11.2017

**Information**

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kempa, Tel.: 038453 20750 oder 0173 2166594.

www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

**Gemeinde Mühl Rosin****03.11.2017**

17:00 Uhr Laternenumzug (nur bei gutem Wetter)  
Treffpunkt Schulhof

**16.11.2017**

ab 18:00 Uhr Papiersterne für Weihnachten falten und basteln in der Grundschule Mühl Rosin (Material wird gestellt, muss bezahlt werden; Schere und Kleber mitbringen)  
19:00 Uhr Treffen der Chronikgruppe im Chronikraum

**18.11.2017**

14:00 Uhr Rommé in der Grundschule Mühl Rosin

**30.11.2017**

14:30 - 17:00 Uhr Adventsmarkt und Adventskaffee im Schulhof/Schulhaus Mühl Rosin

**jeden Montag**

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance  
in der Sporthalle Mühl Rosin

**jeden Mittwoch**

14:00 Uhr Wandergruppe  
Treffpunkt: Landmarkt, bei jedem Wetter  
16:00 - 18:00 Uhr Lese-Café (Bibliothek der Gemeinde)  
im Dorfgemeinschaftshaus Bölkow

**Vorankündigung****06.12.2017**

15:00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde im Burghotel (Grenzburg)  
Vorankündigungen unter 03843 82625 oder 03843 245211 (Frau Hintze)

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter [www.muehlosin.de](http://www.muehlosin.de) können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

**Für die Nutzung der Sporthalle in Mühl Rosin gibt es noch freie Hallenzeiten:**

Montag:	15:30 - 17:00 Uhr
Mittwoch:	18:30 - 20:00 Uhr/20:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag:	18:30 - 20:00 Uhr
Freitag:	15:00 - 16:30 Uhr

Zur Buchung der Halle bzw. bei Anfragen wenden Sie sich bitte an Fr. Hintze unter 03843 245211

**Gemeinde Plaaz**

**letzter Dienstag im Monat**

14:30 Uhr	Rentner- und Seniorentreff in der Schmiede in Recknitz
-----------	---

**Gemeinde Reimershagen**

**jeden Montag**

14:00 Uhr	Frauentreff
14:00 - 16:00 Uhr	Bücherei geöffnet

**Gemeinde Zehna**

**jeden Montag**

19:30 - 21:00 Uhr	Tischtennis ab 18 Jahre in der Turnhalle
-------------------	--

**jeden Donnerstag**

18:30 - 19:30 Uhr	Übungsabend, Frauensport für Jung und Alt Asp.: Frau Gemske
-------------------	--

**Stadt Güstrow**

Radwandern Ü50 des Güstrower Sportclubs 09

**03.11.2017**

14:00 Uhr	Groß Breesen, Braunsberg, ca. 40 km Treff: Güstrower Markt, Ecke Pfarrkirche
-----------	---



**Die kuriose Geschichte der „MS Liemba“**

dem wahrscheinlich  
ältesten Passagier- und Frachtschiff der Welt

**Einladung**

Im Rahmen der Reihe „Gespräche am Kamin“ findet die nächste Veranstaltung am

**Donnerstag, den 16. November 2017**

in der Touristinformation Lohmen, Dorfstraße 12, statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Referent: Christian Rusche

Beitrag: 2,00 € p. P.

Anmeldungen bitte telefonisch (038458-20040) oder per Fax (038458-50870) an die Touristinformation.

**XIV. Europäischer Weihnachtsmarkt  
in Lohmen**

**02.12. - 03.12.2017**



**Veranstaltungsprogramm**

**Freitag, 01.12.**

- |           |   |
|-----------|---|
| 14:30 Uhr | XVIII. Lohmener Kooperationstage mit dem Lohmener Gesprächskreis<br>Thema: 1) Lohmen im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Gegenwart und Zukunft<br>2) Wie viel Grün braucht unser Dorf? im Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ in Lohmen |
| 17:30 Uhr | Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft zur Zucht altdeutscher Hütehunde in der Begegnungsstätte: Alter Dorfkrug   |

**In der Festscheune**

**Sonnabend, 02.12.**

- |           |   |
|-----------|---|
| 11:00 Uhr | Eröffnung des XIV. Europäischen Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister |
|-----------|---|



- 11:10 Uhr Akkordeonorchester „The Flying Fingers“ der Musikschule Fröhlich spielt auf
- 11:10 Uhr Schießen um die Weihnachtsgans (bis 16:00 Uhr), Hegering
- 14:00 Uhr Der Weihnachtsmann und Väterchen Frost kommen
- 14:45 Uhr Programm der Kita „Waldgeister“ Lohmen
- 15:30 Uhr Gesangsduo „Jo & Josephine“
- 17:00 Uhr Siegerehrung „Schießen um die Weihnachtsgans“

**Sonntag, 03.12.**

- 11:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes
- 11:10 Uhr Hausmeister Erwin sagt „Vorsicht Leif“ mit Leif Tennemann
- 14:00 Uhr Chor aus Jürgenshagen
- 15:00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt

**täglich Große Tombola: zu jeder vollen Stunde werden wertvolle Preise verlost.**

**In der Begegnungsstätte: Alter Tanzsaal und Alter Dorfkrug, Dorfstr. 23**

Modellbahnausstellung (Karower - Lübzer Modellbahnclub e. V.)  
Tag der offenen Tür in der Töpferstube  
Weihnachtsausstellung

**Auf dem Dorfplatz**

Glücksrad, Spielmobil und Kinderverkehrsgarten

**Kirche hat geöffnet.****Marktstände**

Meisterbetrieb Fischerei Geibrasch, Kita „Waldgeister“, BIO-Obsthof Sternberg,  
Landfleischerei Wiechmann, Hegering Lohmen u. a.

**Spezialitäten aus Dänemark:**

Händler mit verschiedenen Produkten

**Spezialitäten aus anderen Bundesländern:**

aus dem Spreewald, Sehestedter Glühwein

**Für Weihnachtseinkäufe im Angebot u. a.:**

Wolle, Stricksachen, Honig, Met- u. Honigwein, Karten, Bücher, Holzarbeiten u. a.



Internationale Gäste aus Dänemark  
Moderation: DJ Jörg Peters  
Weitere Informationen unter  
[www.lohmen.de](http://www.lohmen.de)



**Änderungen vorbehalten!!!**

**05. November, So.**

- 10:00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst mit Gemeindeversammlung in Witzin. In der Gemeindeversammlung wird der Kirchgemeinde Witzin mitgeteilt, welche Veränderungen eintreten, mit dem Ruhestand von Pastor Rau.

**07. November, Di.**

- 19:00 Uhr Stufen des Lebens in Boitin

**08. November, Mi.**

- 14:30 Uhr Gemeindenachmittag in Tarnow

**10. November, Fr.**

- 17:00 Uhr St. Martinsfest in Witzin

**12. November, So.**

- 10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin

**14. November, Di.**

- 19:00 Uhr Stufen des Lebens in Boitin

**16. November, Do.**

- 14:30 Uhr Seniorenkreis 60plus in Witzin

**17. November, Fr.**

- 17:00 Uhr St. Martinsfest in Tarnow

**18. November, Sa.**

- 14:00 Uhr Friedhofsputz in Witzin

**Volkstrauertag****19. November, So.**

- 10:00 Uhr Gedenken zum Volkstrauertag am Schmiedebrink in Witzin

- 14:00 Uhr Abschied von Pastor Rau in der Kirchgemeinde Witzin

**23. November, Do.**

- 18:00 Uhr Kreativgruppe im Pfarrhaus in Tarnow

**Totensonntag, 26. November, So.**

- 10:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Witzin  
Wir erinnern an die Verstorbenen

- 14:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Tarnow

**02. Dezember, Sa.**

- 14:00 Uhr 10. Tarnower Advensmarkt in Tarnow

**10. Dezember, So.**

- 14:00 Uhr Vorstellungs-Gottesdienst in Tarnow mit Pastor Jonas Görlich, im Pfarrhaus

**13. Dezember, Mi.**

- 18:00 Uhr Kreativgruppe im Pfarrhaus in Tarnow

**24. Dezember, So.**

- 14:00 Uhr Christvesper in Karcheez

- 16:30 Uhr Christvesper in Boitin

- 17:00 Uhr Christvesper in Tarnow

**31. Dezember, So.**

- 14:00 Uhr Jahresschlussandacht in Tarnow

Pastor Siegfried Rau, Tarnow, Hauptstraße 9

Tel.: 01626323506

**Ev.-luth. Christophorus Kirchgemeinde Laage****Ev. Kirchgemeinde Hohen Spreng - Kritzkow und im Gemeindebereich Recknitz****dienstags**

- 16:00 Uhr in Laage im Gemeindehaus Tanzen

**mittwochs**

- 15:00 Uhr in Laage in der Alten Schule Handarbeitskreis  
Leitung von Christiane Werbs aus Warnemünde

**jeden 2. und 4. Freitag**

- 19:30 Uhr in Laage in der Alten Schule Junge Gemeinde für Jugendliche ab 14 Jahren

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdiensttermine November 2017

**Das Bibelwort für November**

*Gott spricht: Ich will unter ihnen wohnen und will ihr Gott sein und sie sollen mein Volk sein.*

Ez 37,27 (L)

**Ev.-luth. Kirchgemeinde Tarnow mit Witzin****04. November, Sa.**

- 09:30 Uhr in Tarnow in der Kinderkirche

**MORGENS. EHRlich. LUSTIG.**

**XXL-MORGENMANN  
ONNI SCHLEBUSCH  
UND ARIANE STAHN**

**RADIO AN!**

Design: zuetschke.de

**Antenne MV**



*Zeitreise.* Erleben, was war!



Eine Reise durch die Vergangenheit  
der Mecklenburgischen Seenplatte -  
von der Antike bis in die Gegenwart.

[www.zeitreise-seenplatte.de](http://www.zeitreise-seenplatte.de)

**ENERGIEKOSTEN ZU HOCH?**

Unser Energie-Beratungsstützpunkt:

**Güstrow:** Mühlenstraße 17 / Eingang Bau-  
straße, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat,  
15:00-18:00 Uhr

Unser Energieberater Dipl.-Ing. Torsten Lembke  
ist nach telefonischer Terminvereinbarung für  
Sie vor Ort.

**Terminvereinbarung kostenfrei unter**  
0800 - 809 802 400

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

verbraucherzentrale



Energieberatung

verbraucherzentrale

Mecklenburg-Vorpommern

Gefördert durch das BMWi.

**FLYER  
GÜNSTIG**

setzen, drucken und verteilen!

Alles  
aus einer  
Hand!



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow  
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: [ag@wittich-sietow.de](mailto:ag@wittich-sietow.de)

# STELLEN MARKT *aktuell*

Finden Sie hier Ihren Traumjob! Gerne nehmen wir auch Ihr Stellengesuch entgegen. Tel. 039931/5790

*Wir suchen  
SIE !!!*



Als Verstärkung für unsere Wohngemeinschaften im Großraum Mayen-Koblenz (PLZ 56077) und Duisburg (PLZ 47228) suchen wir ab sofort

## 3-jährig exam. Pflegefachkräfte in Vollzeit oder Teilzeit

für die individuelle Krankenpflege intensivpflegebedürftiger und beatmeter Menschen.

**Wir bieten Ihnen:** einen zukunftssicheren Arbeitsplatz, der es Ihnen ermöglicht, ohne Zeitdruck Patienten mit Professionalität und Empathie pflegen zu können. Sie erhalten maximale steuerfreie Zuschläge, stetige Fortbildung, einen unbefristeten Arbeitsvertrag, eine durch die AWI unterstützte Altersversorgung und natürlich ein attraktives Gehalt.

**Wir helfen Ihnen:** bei der Organisation Ihres Umzuges und bei der Erledigung aller damit verbundenen Formalitäten und vermitteln Ihnen schnell günstige Wohnungen in Arbeitsnähe. Alternativ schaffen wir Ihnen Arbeitszeitmodelle bei denen Sie nur wochenweise in Koblenz oder Duisburg wohnen und die andere Zeit in Ihrer Heimat verbringen können.

**Auf Ihre Bewerbung freut sich:**

**Ralf Berger (Geschäftsführer)**  
AWI GmbH



**AWI**  
Ambulante Weaning und  
Intensivversorgung GmbH

Charlottenstr. 54  
56077 Koblenz  
02 61 / 97 34 91 30  
Mobil: 01 78 / 7 57 77 78  
bewerbung@awi-pflege.de



Zur Durchführung stationärer, individualpädagogischer Maßnahmen suchen wir in Ihrer Region engagierte

## PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Erzieher etc.)

Sie bieten einem Kind bzw. einem Jugendlichen in Ihrem Haushalt die Chance zur positiven Veränderung und Entwicklung. Wenn Sie Interesse und Freude an der Arbeit mit jungen Menschen haben und über entsprechende Qualifikationen verfügen, würden wir Sie gern in unserem Team begrüßen!

**Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:**

Wegbegleiter - Jugendhilfe, Schladerner Str. 21, 51545 Waldbröl

**Falls Sie vorab mehr Informationen benötigen, setzen Sie sich bitte mit uns telefonisch oder per E-Mail in Verbindung:**

Tel. 02634/92 10 30

info@wegbegleiter-jugendhilfe.de | www.wegbegleiter-jugendhilfe.de



*Ihre Helfer  
in schweren Stunden*



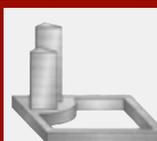
**GRABMAL & NATURSTEIN  
THOMAS  
BORGWARDT**  
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)

Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874  
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten  
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege



**SCHULT**  
**Grabmal & Naturstein**  
www.schultsteine.de



18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · 03843/217184  
(neben dem Motorradgeschäft)



**KATRIN RÄTHEL**  
BESTATTERIN

☎ 03843 - 24 69 788  
bestatterin-güstrow.de

# IHR FACHMANN IN DER REGION



## Tanzen bei Drückler in Güstrow

**Neue Tanzkurse beginnen im Januar 2018**

Anfängerkurs: Fr. 5.1.18 20.00 Uhr  
Kurs Discofox 1: Mo. 8.1.18 20.00 Uhr  
Kurs Discofox 2: Mo. 8.1.18 18.45 Uhr

weitere Infos, Termine und Preise unter: 0 38 43 68 33 52  
 „MODE & SCHMUCK“ H. Drückler Mühlenstr. 58 18273 Güstrow

www.druenkler.macht-mehr.de

## Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:  
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen



# Wohn- und Pflegezentrum

## „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
 Telefon: 038458/300-0



<b>ALTEN- und PFLEGEHEIM</b>	<b>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST</b>	<b>BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</b>
		
Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte	In guten Händen	Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

*Wir beraten Sie gern!*

- Anzeige -

## Gartenbaubetrieb Volker Moth aus Dobbertin auf der IGA 2017 mehrfach ausgezeichnet

Gärtnerei & Blumenhaus

# Moth

19399 Dobbertin  
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54



Adventsdekoration

- selbst gefertigte Gestecke, Kränze, Sträuße ...
- individuelle Auftragsarbeiten

Grabschmuck zum Totensonntag

- Gestecke aller Größen
- Kissen, Herzen
- Sträuße
- Schmuckgrün



Unsere Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 11.30 Uhr

Im Rahmen der Hallenschau „Elbien und baltische Buchten“ auf der Internationalen Gartenbauausstellung in Berlin-Marzahn konnte sich der Betrieb von Volker Moth aus Dobbertin vielfach mit seinen Produkten durchsetzen. Insgesamt sechs Goldmedaillen für verschiedene Pflanzen wurden von dem Gartenbaubetrieb bei den gärtnerischen Wettbewerben errungen. An die Aussteller wurden verschiedene Aufgaben gestellt, die von einer Fachjury aus Gärtnermeistern, Gartenbauingenieuren und Floristen bewertet wurden. Für die herausragende Leistung wurde der Betrieb, der seit 1939 in Familienbesitz ist, darüber hinaus im Namen von Dr. Till Backhaus mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet.



Die Erfolgsserie des Unternehmens hält somit weiter an, denn bereits in früheren Jahren konnte Volker Moth Erfolge bei IGA und BUGA verzeichnen, an denen er jedes Mal teilnimmt. So zum Beispiel 2003 in Rostock, wo ihm schon mal der Ehrenpreis von Minister Dr. Backhaus verliehen worden ist. Den Ehrenpreis erhalten Betriebe für besonders gute und herausragende Leistungen.

# IHR FACHMANN IN DER REGION

kompetent  
individuell  
fachgerecht



**Sie machen das Beste aus Ihrem Leben.  
Wir aus Ihrem Schutz.**

Was auch immer Sie im Leben vorhaben, wir von der HUK-COBURG sorgen für den passenden Versicherungsschutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus, Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch die besten Konditionen zum günstigen Preis.

Erfahren Sie mehr über unsere ausgezeichneten Leistungen und unseren Service und lassen Sie sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

Kundendienstbüro  
Kerstin Anker  
Tel. 03843 7737902  
kerstin.anker@HUKvm.de  
Eisenbahnstr. 9  
18273 Güstrow  
Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Montag Dienstag Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig



**... und plötzlich ist man länger krank.**



**“Wie sichere ich mein Einkommen ab?”**

**Die HUK-COBURG hat eine Lösung!**



Ihre **Weihnachtsanzeigen und -grüße** nehmen wir gerne entgegen und beraten Sie kompetent.

**ANZEIGENSCHLUSS** für Ihre Weihnachtsgrüße ist der **27.11.2017**

Ihr persönlicher Ansprechpartner

**Mario Winter**

**Tel. 0171/9 71 57 38**



Ich bin telefonisch für Sie da.

**Manuela Köpp**

**Tel. 039931/ 5 79 47**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0  
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
e-mail: [m.winter@wittich-sietow.de](mailto:m.winter@wittich-sietow.de)/[m.koepp@wittich-sietow.de](mailto:m.koepp@wittich-sietow.de)

hausbau

leben

ausbau

vermietung

garten

# schöner wohnen

## Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



Sigrid Biegel  
18273 Güstrow  
Wachsbleichenstr. 11  
Tel. 0381 643-6506  
sbiegel@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
[www.ospa.de/immo](http://www.ospa.de/immo)

 OstseeSparkasse  
Rostock

## Gegen Einbrecher effektiv absichern

Angesichts der steigenden Einbruchzahlen und der drastischen Folgen schützen sich noch immer überraschend wenige Bundesbürger mit moderner Technik vor den Tätern. Denn hilflos ausgeliefert ist man ihnen keineswegs. Alarmanlagen beispielsweise können im Zusammenspiel mit mechanischen Sicherungsmaßnahmen an Türen und Fenstern einer Tat vorbeugen. Das Zusammenspiel ist wichtig, weil mechanische Sicherungstechnik an Türen und Fenstern allein Einbrechern zwar den Einstieg ins Haus erschwert. Haben die Täter aber genügend Zeit, können sie diese mechanischen Sicherungen überwinden. Eine Alarmanlage muss im Ernstfall auch tatsächlich funktionieren - bei der Installation eines solchen Systems sollte man daher unbedingt auf eine fachkundige Beratung, Planung und Installation durch eine qualifizierte Fachfirma achten. djd

## ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst



Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:  
**0800-4540159**

**SANITHERM**  
ALLES RUND UMS ROHR!  
Die neue Technik verbindet Reinigung und Sanierung

Keine Anfahrtkosten  
24 Stunden Service

## Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:  
**03869 782970**

kostenloser  
Ratgeber zum  
Download

7 Tipps zur Vermeidung der  
größten Fehler beim Kauf  
eines Treppenliftes

[www.treppenlift-kaufen.tips](http://www.treppenlift-kaufen.tips)



H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

## 57 m<sup>2</sup> Charme

- Baustraße 12
- 2-RW, Innenstadt, EG
  - neuer PVC-Belag in Laminatdesign
  - Dusche, Küchenzeile
  - Miete: 310 €+ 120 € NK
- V:93 kWh (m<sup>2</sup>/a), Gas, Bj.1990

[wgg-guestrow.de](http://wgg-guestrow.de)



## Kaufen wo es wächst

**Jetzt ist Pflanzzeit!**

**Für Sie im Angebot:**

- Rosen in Sorten
- Obstgehölze aller Art
- ab November Grabschmuck für Totensonntag

## Güstrower Baumschulen

Bärstammweg 39 d in 18273 Güstrow, Tel. 0 38 43/68 54 09  
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 17.00 Uhr · Sa. 9.00 - 12.00 Uhr  
[www.guestrower-baumschulen.de](http://www.guestrower-baumschulen.de)  
[info@guestrower-baumschulen.de](mailto:info@guestrower-baumschulen.de)

 Wohnungsgesellschaft  
Güstrow

Gleviner Straße 30  
18273 Güstrow  
03843 750-0